

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Edermünde

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Teichstraße“, OT Besse

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 25.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Teichstraße“ als Satzung beschlossen.

### Ziel der Planung

Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Wohnbaufläche zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Die Ausweisung dient der Deckung des Bedarfs an Mietwohnungen und Wohneigentum.

### Abgrenzung des Verfahrensgebietes

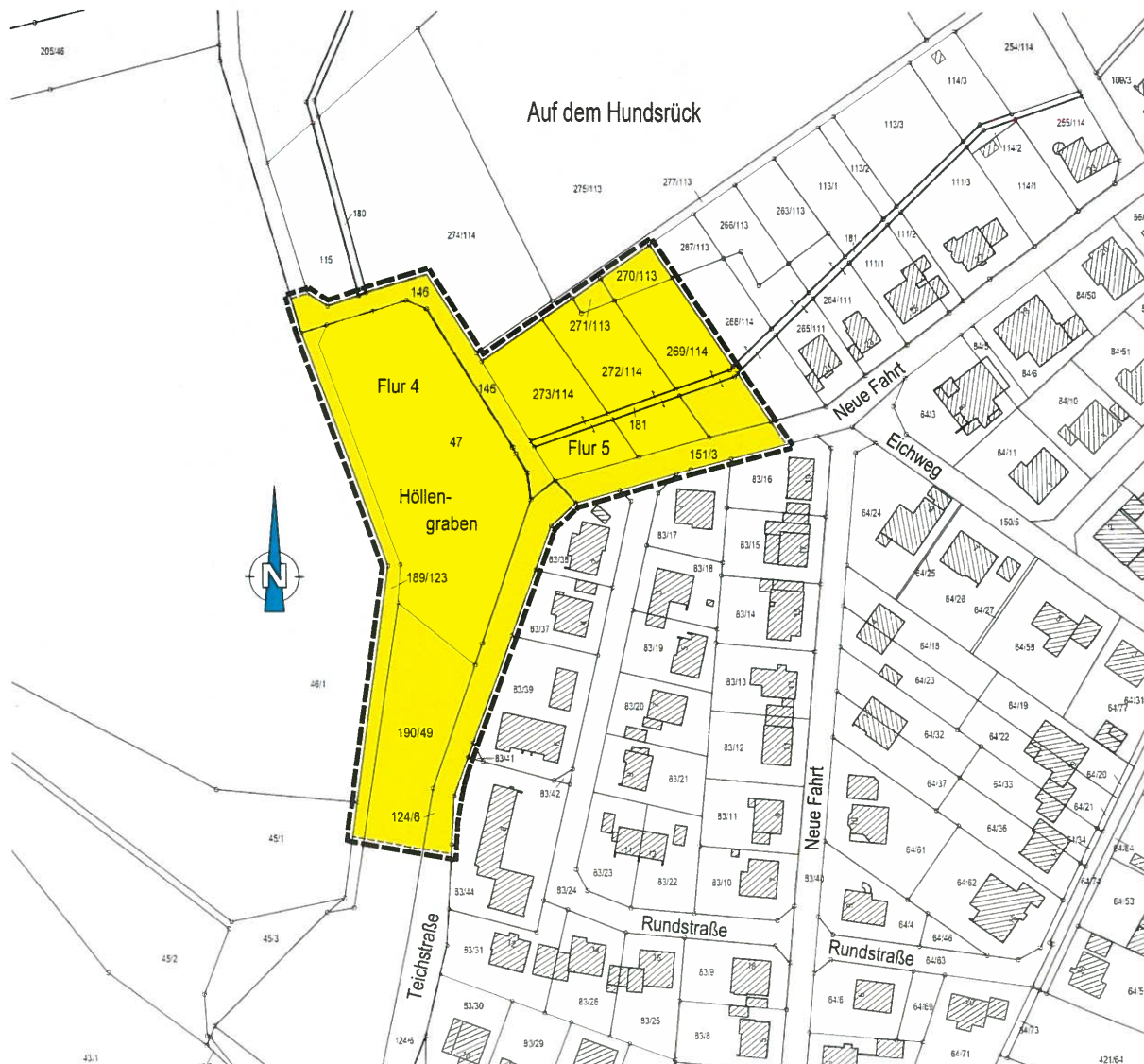
Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Edermünde, OT Besse und umfasst folgende in der Gemarkung Besse liegende Flurstücke:

#### Flur 4:

189/123, 47, 190/49 (tlw.), 124/6 (tlw.).

#### Flur 5:

146 (tlw.), 273/114, 271/113, 272/114, 269/114, 270/113, 268/114 (tlw.), 181 (tlw.) und 151/3 (tlw.).



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr  
mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr und  
freitags von 8.30 – 13.00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, von jeder Person eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Teichstraße“ Homepage der Gemeinde Edermünde unter [www.edermuende.de](http://www.edermuende.de) (Gemeinde / Rathaus / Amtliche Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass durch eine Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Edermünde die v. g. amtliche Bekanntmachung öffentlich bekannt gemacht wird.

Edermünde, 08.12.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -  
Bürgermeister

